



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 04

Perleberg, 31.05.2023

Nr. 28

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

14. Sitzung des Müllausschusses

Seite 2

**Interessenbekundungsverfahren
des Geschäftsbereiches III, Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit,
Sachbereich Jugend- Sozial- und Gesundheitsmanagement
gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und
Sport des Landes Brandenburg
zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen
der Jugendhilfe in der EU-Förderphase 2021-2027
für eine Produktionsschule im Landkreis Prignitz**

Seite 2

14. Sitzung des Müllausschusses

Die 14. Sitzung des Müllausschusses in der Wahlperiode 2019-2024 findet am

**Dienstag, dem 13.06.2023, um 17:00 Uhr,
in 19348 Perleberg, Kreisverwaltung Prignitz, Berliner Str. 49,
Haus 1, kleiner Sitzungssaal, Zi. 109 (Erdgeschoss)**

statt.

Interessenbekundungsverfahren

des Geschäftsbereiches III, Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit,
Sachbereich Jugend- Sozial- und Gesundheitsmanagement
gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und
Sport des Landes Brandenburg
zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen
der Jugendhilfe in der EU-Förderphase 2021-2027
für eine
Produktionsschule im Landkreis Prignitz

Der Sachbereich Jugend- Sozial- und Gesundheitsmanagement des Landkreises Prignitz beabsichtigt die Einführung des Angebotes einer Produktionsschule nach § 13 SGB VIII ab dem 01.08.2023 am Standort Pritzwalk und führt dazu ein Interessenbekundungsverfahren durch.

Zielstellung

Produktionsschulen sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in denen Lern- und Arbeitsort eine Einheit bilden, so dass die Lernprozesse in der Regel über die Produktionsprozesse stattfinden. Produktionsschulen arbeiten in betriebsähnlichen Strukturen, mit realen Aufträgen und Kundenkontakten. Durch die Nähe zur Praxis sind sie ein attraktives und damit besonders wirkungsvolles Lernangebot für die Zielgruppe. Produktionsschulen sind keine Schulen im Sinne des Brandenburgischen Schulgesetzes und arbeiten nicht gewinnorientiert.

Das Ziel der Produktionsschule ist die Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit sozial benachteiligter und/oder individuell beeinträchtigter junger Menschen durch die Vermittlung von arbeitsmarktrelevanten und gesellschaftlich wichtigen Schlüsselkompetenzen, die das Einmünden in schulische oder berufliche Bildung/Ausbildung, im Einzelfall in einfache Arbeitsverhältnisse, unterstützen bzw. überhaupt erst ermöglichen.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an sozial benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Menschen, die

- bei Eintritt das 15. Lebensjahr vollendet und während der Teilnahme das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

und

- ihren Hauptwohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Landkreis Prignitz haben.

Allgemeine Voraussetzungen/ Anforderungen

Die berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe in Produktionsschulen sind die sozialpädagogische Begleitung von an realen Produktions- und Dienstleistungsprozessen ausgerichteten Lernprozessen sowie professionelle Angebote und persönliche Hilfe zur Selbsthilfe, die in alle Lebensbereiche der jungen Menschen mit außerordentlich vielfältigen und ungewöhnlichen Problemen hineinreichen kann.

Die ununterbrochene Verweildauer der Teilnehmenden in der Produktionsschule soll, auch wenn sie ggf. über zwei Maßnahme Zeiträume andauert, in der Regel 18 Monate nicht über- und drei Monate nicht unterschreiten. Zudem sollen die Teilnehmenden in der Regel mindestens ein betriebliches Praktikum von maximal 14 zusammenhängenden Kalendertagen absolvieren.

Die Produktionsschule ist am Standort Pritzwalk umzusetzen. Sie muss verschiedene Werkstätten vorhalten, um eine ausreichende Auswahl- und Erprobungsmöglichkeit anbieten zu können. Dabei sollten am Standort drei, mindestens jedoch zwei Werkstätten mit insgesamt 16 Teilnehmerplätzen vorgehalten werden. Jeder einzelne Werkstattbereich ist mit mindestens vier Plätzen auszustatten.

Die Produktionsschule muss sich, neben ihrer originären Aufgabe, d. h. der beruflichen Orientierung und Vorbereitung junger Menschen, gezielt mit der von Geschlechtsstereotypen geprägten Berufswahl junger Menschen auseinandersetzen und diesen aktiv entgegenwirken.

In der Produktionsschule sind geeignete sozialpädagogische Fachkräfte tätig, wobei am Standort mindestens eine Fachkraft die zertifizierte Zusatzqualifikation Werkstattpädagoge/ Werkstattpädagogin nachweisen soll.

In regelmäßigen Abständen, aber mindestens zwei Mal im Jahr, muss die Produktionsschule mit dem Jugendamt und den regionalen Wirtschafts- und Sozialpartnern im Austausch stehen. Dazu ist ein Beirat einzurichten, in welchem die Fragen der möglichen Zusammenarbeit sowie die Produkt- und Dienstleistungsangebote erörtert und abgestimmt werden.

Finanzierung

Das Jugendamt stellt die Finanzierung des Angebots gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII aus Eigenmitteln des Landkreises sowie aus Zuwendungen des Landes Brandenburg (ESF+Mittel), gefördert durch die „Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe in der EU-Förderperiode 2121-202T sicher.

Die Kostensätze werden nach Zuschlagserteilung auf Grundlage der Kostenkalkulation verhandelt. Die Finanzierung des Angebots steht unter dem Vorbehalt der Förderung des Landkreises Prignitz über die genannte Richtlinie sowie der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel. Aus der Entscheidung zum Interessenbekundungsverfahren kann kein Anspruch auf Förderung abgeleitet werden.

Einzureichende Unterlagen

Das Angebot der Produktionsschule wird von einem Träger der freien Jugendhilfe offeriert, welcher im Land Brandenburg im Leistungsbereich des § 13 SGB VIII tätig ist und Erfahrungen in der Durchführung und Umsetzung von Maßnahmen der Jugendberufshilfe vorweisen kann.

Die einzureichenden Unterlagen setzen sich aus dem Konzept, der Kostenkalkulation sowie der Qualifikationsnachweise des geplanten Personals zusammen.

An das einzureichende Konzept werden nachfolgende Anforderungen gestellt:

I. Darstellung des Trägers zu seinen Erfahrungen/Kompetenzen (allgemeine und zielgruppenspezifische Kompetenz) sowie zu seiner Eignung für die Projektdurchführung.

II. Darstellung der Kooperationsbeziehungen des Trägers, z. B. mit den regionalen Arbeitgebern, den Oberstufenzentren (OSZ), der Bundesagentur für Arbeit und Beratungseinrichtungen.

III. Darstellung des berufspädagogischen Angebots:

- a. Beschreibung der Zielgruppe
- b. Räumliche und technische Voraussetzungen
- c. pädagogische Konzeption mit Aussagen
 - zur Personalausstattung des Projektes,
 - zur Projektgröße,
 - zur theoretischen und berufspraktischen Förderung im Projekt,
 - zur sozialpädagogischen Förderung und Unterstützung der Teilnehmenden im Projekt,
 - zur pädagogischen Begleitung des Übergangs in weiterführende Bildungsmaßnahmen bzw. in eine Ausbildung im Anschluss an das Projekt,
 - zur Berücksichtigung und Umsetzung der Querschnittsziele Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit,
 - zum Umgang mit der zunehmenden Digitalisierung der Lebens- und Arbeitswelt und den sich daraus ergebenden neuen Anforderungen an die Teilnehmenden (z. B. zielgerichtete Mediennutzung, Umgang mit sensiblen Daten, Datenschutz und -sicherheit)
 - zu einer pflichtigen gemeinsamen täglichen Mahlzeit aller Teilnehmenden
 - zum pädagogischen Umgang mit dem Produktionsschulgeld als Motivationsprämie,
 - zur Öffentlichkeitsarbeit der Produktionsschule,
 - zum täglichen Ablauf- und Zeitplan und zum

Phasenverlauf des Projekts,

- zu den geplanten qualitativen und quantitativen Ergebnissen hinsichtlich der Zielsetzung, d. h. den angestrebten Zielen des Projektes sowie
- zur Qualitätssicherung und zum Controlling.

Zuschlagkriterien

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf nachstehende Kriterien:

Kriterium 1:

Konzept zur Umsetzung des Projektes (siehe Punkt 3) (Gewichtung 40 %)

Kriterium 2:

Qualifikation des Personals
 • Nachweis der Qualifikation, ggf. geplante Qualifizierungen
 • Qualitätsmanagement (Gewichtung 30 %)

Kriterium 3: Ausstattung

• Räumliche und technische Voraussetzungen (Gewichtung 10 %)

Kriterium 4: Kosten

• Personalkosten
 • Sachkosten (Gewichtung 20 %)

Verfahren

Die **Einsendefrist für die Interessenbekundung** mit allen erforderlichen Unterlagen (Konzept und Kostenkalkulation) endet am **16.06.2023**.

Die Unterlagen sind per Mail an Andrea.Rufledt@lkprignitz.de mit dem Betreff „Interessenbekundungsverfahren für eine Produktionsschule“ einzureichen.

Der Zuschlag erfolgt spätestens zum 14.07.2023.

Die Benachrichtigung erfolgt schriftlich.

gez.
 D. Schönhardt
 Geschäftsbereichsleiterin III